

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming



7. Jahrgang

9. August 1999

Nr. 27

Inhalt:

Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen der Kreissparkasse Teltow-Fläming

Ergänzende Bekanntmachung des Landkreises Teltow-Fläming zum öffentlichen Auslegungsverfahren des geplanten Naturschutzgebietes "Bärluch"

Herausgeber: Landkreis Teltow-Fläming
Grabenstraße 23
14943 Luckenwalde

Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse <http://www.teltow-flaeming.de> eingesehen werden und ist in begrenzter Auflage im Büro des Kreistages erhältlich.

Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen der Kreissparkasse Teltow-Fläming

Aufgebotsverfahren:

Das Sparkassenbuch Nummer 1410021439 ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgeboten.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden, andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Kraftloserklärungen:

Auf Beschluss des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenbuch Nummer 1631036390 hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Auf Beschluss des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenbuch Nummer 1524043415 hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Auf Beschluss des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenbuch Nummer 1524003421 hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Auf Beschluss des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenbuch Nummer 1529089600 hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Auf Beschluss des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenbuch Nummer 1529089618 hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Bekanntmachung

Ergänzende Bekanntmachung des Landkreises Teltow-Fläming zum öffentlichen Auslegungsverfahren des geplanten Naturschutzgebietes „Bärluch“

Versehentlich wurde zum o.g. öffentlichen Auslegungsverfahren ein falscher Zeitraum angegeben. (Amtsblatt Nummer 24 vom 21. Juli 1999)

Der Entwurf der Verordnung und die dazu gehörenden Karten werden nunmehr im Zeitraum

vom 16. August 1999 bis einschließlich 08. Oktober 1999

bei der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Teltow-Fläming und bei der Gemeinde Nuthe-Urstromtal während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme ausgelegt.

Kreisverwaltung Teltow-Fläming
Grabenstraße 23
Haus 1 Zi. 101, 143
14943 Luckenwalde

Gemeinde Nuthe-Urstromtal
Frankenfelder Str. 10
14947 Nuthe-Urstromtal OT Ruhlsdorf

Luckenwalde, den 9. August 1999

Giesecke
Landrat